

Protokoll der Gemeindeversammlung Arlesheim

vom 27. November 2014 in der Aula der Gerenmattschulen

Vorsitz: Gemeindepräsident Karl-Heinz Zeller Zanolari

Protokoll: Leiter Gemeindeverwaltung Thomas Rudin

Traktanden:

1. **Protokoll vom 5. November 2014**
Genehmigung
2. **Leistungsvereinbarung zwischen den Gemeinden Arlesheim und Münchenstein und der Spitex Birseck betreffend Sicherstellung der spitalexternen Haus- und Krankenpflege**
Genehmigung
3. **Personalreglement, Teilrevision**
Beschluss
4. **Basellandschaftliche Pensionskasse, Besitzstandregelung**
Beschluss
5. **Baurechtsvertrag Edith Maryon-Stiftung**
Beschluss
6. **Budget 2015**
Beschluss
7. **Finanzplan 2015 – 2019**
Kenntnisnahme
8. **Diverses**

Zu Beginn der Gemeindeversammlung spielt das Saxophonquartett der Musikschule Arlesheim unter der Leitung von Frau Ann Holéczy.

Gemeindepräsident Karl-Heinz Zeller Zanolari eröffnet die Gemeindeversammlung und begrüsst die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, sowie Herrn Lukas Hausendorf vom Wochenblatt.

Für die heutige Gemeindeversammlung entschuldigt haben sich Herr Stefan Kink, Herr Stephan Pfetzer (Gemeindekommission) und Herr Markus Dudler (Gemeindekommission).

Die Nichtstimmberechtigten wurden mittels Hinweistafel angewiesen, auf der Empore Platz zu nehmen. Der Gemeindepräsident bittet die Nichtstimmberechtigten, sich auf die zugewiesenen Plätze zu begeben und sich an den Abstimmungen nicht zu beteiligen.

Die Sprecherinnen und Sprecher der Gemeindekommission sind:

- Herr Peter Brodbeck (Traktandum 2)
- Frau Veronica Münger (Traktandum 3)
- Herr Jean-Pierre Stocker (Traktandum 4)
- Herr Peter Brodbeck (Traktandum 5)
- Herr Felix Berchten (Traktandum 6)

Als Stimmzählerinnen und Stimmzähler werden bestimmt:

- René Malaun (vorne links und Empore)
- Wolf Dieter Hörmann (vorne rechts und Gemeinderat)
- Paul Nussbaumer (Aula hinten)

Der Gemeindepräsident stellt fest, dass die Einladung zur Gemeindeversammlung zusammen mit dem Leporello inkl. Finanzplan rechtzeitig verschickt worden ist. Das detaillierte Budget konnte bei der Gemeindeverwaltung bezogen werden und liegt in einigen Exemplaren auch an der heutigen Gemeindeversammlung auf. Zudem sind alle Dokumente im Internet publiziert worden.

Traktandenliste

Gemeindepräsident Karl-Heinz Zeller Zanolari stellt die Traktandenliste zur Diskussion.

Kein Wortbegehren.

://: Die Traktandenliste wird genehmigt.

Traktandum 1: **Protokoll der Gemeindeversammlung vom 5. November 2014** Genehmigung

Der Vorsitzende schlägt vor, das Protokoll wie üblich verkürzt (Traktanden, Anträge, Beschlüsse) zu verlesen. Die Versammlung stimmt diesem Vorgehen stillschweigend zu.

Kein Wortbegehren. Das Protokoll wird in verkürzter Form (Traktanden, Anträge, Beschlüsse) verlesen.

://: Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 5. November 2014 wird einstimmig genehmigt.

Traktandum 2: **Leistungsvereinbarung zwischen den Gemeinden Arlesheim und Münchenstein und der Spitex Birseck betreffend Sicherstellung der spitalexternen Haus- und Krankenpflege** Genehmigung

Gemeinderätin Ursula Laager erläutert die Vorlage. Die Spitex Birseck übernimmt in der Gemeinde eine wichtige Aufgabe. Gemäss Gesundheitsgesetz ist die Gemeinde verpflichtet, die Koordination und das Angebot der spitalexternen Haus- und Krankenpflege sicherzustellen. Das Gesetz regelt auch die Finanzierung der Spitex-Leistungen durch die Gemeinden im Sinne einer Rest- oder Defizitfinanzierung. Die Gemeinde Arlesheim übernimmt die spitalexterne Haus- und Krankenpflege nicht selbst, sondern hat diese Aufgaben an die Spitex Birseck delegiert. Zu diesem Zweck soll eine entsprechende Leistungsvereinbarung abgeschlossen werden.

Bisher hatten Arlesheim und Münchenstein je eine eigene Spitex-Organisation. Im 2012 haben sich diese zur Spitex Birseck zusammengeschlossen. Im 2013 wurde im Sinne einer Testphase eine Übergangsvereinbarung abgeschlossen. Nach erfolgreichem Abschluss der Testphase soll nun per 01.01.2015 eine definitive Leistungsvereinbarung abgeschlossen werden. Diese regelt die Spitex-Versorgung sowie das Angebot Mütter- und Väterberatung in den beiden Gemeinden. Die Leistungsvereinbarung muss gemäss Gemeindegesetz der Gemeindeversammlung zur Genehmigung vorgelegt werden, da sie reglementswesentliche Inhalte enthält. Auch kann die Leistungsvereinbarung im Sinne einer übereinstimmenden Willenserklärung aller beteiligten Parteien nur als Ganzes angenommen oder abgelehnt werden. Einzelne Änderungen sind nicht möglich. Die Gemeinderäte von Arlesheim und Münchenstein sowie die Spitex Birseck empfehlen, die Leistungsvereinbarung zu genehmigen.

Mit den Spitex-Leistungen sollen pflegebedürftige Personen möglichst lange selbstständig und eigenverantwortlich zuhause leben und wohnen können. Damit sollen stationäre Aufenthalte vermieden oder zumindest verkürzt werden. Im Weiteren sollen pflegende Angehörige fachlich unterstützt und entlastet werden. Anspruch auf Spitex-Leistungen haben alle Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinden, welchen einen entsprechenden Bedarf nachweisen können. Die Leistungen umfassen eine fachgerechte und bedarfsorientierte Hilfe und Pflege, Prävention sowie Beratung und Information. Im Bereich „Information“ wurde eine Anlaufstelle für Anfragen und Auskünfte im Zusammenhang mit der ambulanten Kranken- und Hauspflege geschaffen.

Die Leistungsvereinbarung verpflichtet die Spitex Birseck, die Qualitätsmanuals des Spitex-Verbandes Schweiz zu befolgen. Im Weiteren verpflichtet sich die Spitex Birseck, fachlich kompetentes Personal anzustellen und dieses angemessen zu entlohnen. Zudem soll das Personal durch Weiterbildungen gefördert und entsprechende Ausbildungsplätze angeboten werden.

Die Finanzierung der Spitex-Leistungen wird in der Leistungsvereinbarung detailliert geregelt und entspricht den Vorgaben des Gesundheitsgesetzes. Die Rest- oder Defizitgarantie muss von den Gemeinden übernommen werden. Mit der Aufteilung der Kosten in eine Bereitschafts- und eine Leistungskomponente wird berücksichtigt, dass die Spitex Birseck die gesamte Infrastruktur und Leistungsfähigkeit unabhängig von der tatsächlich genutzten Anzahl an Leistungsstunden aufrechterhalten muss.

Die Gemeinden haben gegenüber der Spitex Birseck ein Anrecht auf Berichterstattung sowie ein Einsichts- und Revisionsrecht. Die Berichterstattung beinhaltet Informationen über die Leistung, die Qualität und die Wirtschaftlichkeit. Die Gemeinden haben ein Einsichtsrecht in die Buchhaltung der Spitex Birseck. Die Buchhaltung und die Jahresrechnung werden durch die an der Mitgliederversammlung gewählten, fachlich anerkannten Revisoren geprüft. Die Rechnungsprüfungs- und die Geschäftsprüfungskommission als Kontrollorgane der Gemeinden sind berechtigt, die Rechnungs- und Geschäftsführung der Spitex Birseck zu überprüfen.

Die Leistungsvereinbarung beinhaltet auch die Sicherstellung der Mütter- und Väterberatung in den beiden Gemeinden. Die Mütter- und Väterberatung bietet eine niederschwellige Beratung an. Die Finanzierung erfolgt nach Aufwand je Gemeinde.

Der Gemeinderat beantragt, die Leistungsvereinbarung zwischen den Gemeinden Arlesheim und Münchenstein und der Spitex Birseck betreffend Sicherstellung der spitalexternen Haus- und Krankenpflege zu genehmigen.

Gemeindepräsident Karl-Heinz Zeller Zanolari weist an dieser Stelle nochmals darauf hin, dass die Vorlage nur unverändert angenommen oder abgelehnt werden kann. Einzelne Änderungen sind nicht möglich.

Herr **Peter Brodbeck**, Sprecher der Gemeindekommission, erklärt, dass die Gemeindekommission im Rahmen ihrer Beratungen auch Frau Marianne van Vulpen, Geschäftsführerin der Spitex Birseck, zu einem Gespräch eingeladen hat. Sie hat bestätigt, dass die Spitex Birseck den Abschluss einer Leistungsvereinbarung begrüsst. Die Gemeindekommission empfiehlt, der Vorlage zuzustimmen.

Auch die FDP empfiehlt gemäss ihrem Sprecher, Herrn **Pascal Leumann**, der Vorlage zuzustimmen. Es muss jedoch unbedingt darauf geachtet werden, dass es im Bereich Spitex nicht zu einer Kostensteigerung kommt, so wie dies bei der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde der Fall war.

Frau **Helen Wegmüller**, Sprecherin der GLP, erklärt, dass die GLP mit der Vorlage grundsätzlich einverstanden ist. Störend ist einzig, dass in den Erläuterungen zur Gemeindeversammlung keine Angaben zu den Kosten gemacht werden. In welchem Umfang hat sich die Gemeinde bisher an den Kosten der Spitex beteiligt? Wie hoch werden Gesamtkosten bzw. die Kosten pro Einwohner künftig sein? Zu diesen Fragen fehlen konkrete Angaben.

Laut Herrn **Rolf M. Plattner** begrüsst die CVP den Abschluss einer Leistungsvereinbarung. Die Bevölkerung von Arlesheim weist ein hohes Durchschnittsalter auf. Es ist daher im Hinblick auf die weiterschreitende Überalterung wichtig, eine leistungsfähige Organisation mit guten Spitex-Dienstleistungen anbieten zu können. Die Leistungsvereinbarung ermöglicht die Rekrutierung von qualifiziertem Personal und sorgt mit den vorgesehenen Kontrollinstrumenten gleichzeitig dafür, dass die Kosten nicht übermässig steigen.

Gemäss Herrn **Peter Brodbeck** stimmt auch die SVP der Vorlage zu. Im Moment hat die Spitex Birseck noch keinen Leistungsauftrag für Notfalleinsätze. Dies bedarf künftig dringend einer Regelung. Vor allem nachts und an Samstagen und Sonntagen besteht nur ein eingeschränkter Dienst.

Frau **Cäcilia Weiligmann** erklärt namens der Frischluft, dass auch ihre Partei der Vorlage zustimmt. Die Spitex Birseck hat in der Testphase qualitativ hohe Dienstleistungen erbracht.

Gemeinderätin Ursula Laager erklärt, dass die Spitex-Kosten bisher mit CHF 576'000.- budgetiert worden sind. Neu liegt der Betrag bei CHF bei 593'000.-. Die Zusammenarbeit der Gemeinden Arlesheim und Münchenstein mit der Spitex Birseck schafft viele Synergien, zum Beispiel bei den Bereitschaftskosten und beim Personal. Im Übrigen gibt es eine Akut- und eine Übergangspflege. Diese Leistungen sind nicht in der Leistungsvereinbarung enthalten, da diese Kosten durch den Kanton getragen werden. Im Notfallbereich existiert auch eine Zusammenarbeit mit dem Roten Kreuz.

Herr **Attilio Restelli** möchte wissen, ob die Einwohnerzahl einen Einfluss auf die Kostenaufteilung hat.

Gemeinderätin Ursula Laager führt aus, dass die Einwohnerzahl bei den Bereitschaftskosten einen Einfluss hat, nicht aber bei den erbrachten Leistungen. Diese werden nach Aufwand verrechnet.

Im Anschluss an die Diskussion lässt Gemeindepräsident Karl-Heinz Zeller Zanolari über die Vorlage abstimmen.

Einstimmig wird beschlossen:

- ://: Die Leistungsvereinbarung zwischen den Gemeinden Arlesheim und Münchenstein und der Spitex Birseck betreffend Sicherstellung der spitalexternen Haus- und Krankenpflege wird genehmigt.

Traktandum 3:

Personalreglement, Teilrevision
Beschluss

Gemeindepräsident Karl-Heinz Zeller Zanolari erläutert die Vorlage. Auslöser war die aufgrund der angeschlagenen finanziellen Situation notwendig gewordene Reform der Basellandschaftlichen Pensionskasse. Durch die Reform wurden neue rechtsverbindliche Vorgaben geschaffen. Die Mitarbeitenden der Gemeinde sind weiterhin bei der Basellandschaftlichen Pensionskasse versichert. Hingegen erfolgt ab dem 01.01.2015 ein Wechsel vom Leistungs- zum Beitragsprimat. Zudem wird das Rentenalter für alle auf 65 Jahre erhöht.

Die Änderungen im Zusammenhang mit der Reform der Basellandschaftlichen Pensionskasse machen gewisse Anpassungen des Personalreglements erforderlich. In einer gemeinsamen Arbeitsgruppe wurden die Fragen zusammen mit dem Personal diskutiert. Das Personal unterstützt die getroffenen Regelungen.

Der § 40^{bis} des Personalreglements enthält die Regelungen zur neu zu schaffenden Vorsorgekommission. Diese ist paritätisch zusammengesetzt und besteht aus 4 – 8 Mitgliedern. Die Arbeitnehmervertretung wird durch die Personalkommission gewählt. Die Wahl der Arbeitgebervertretung erfolgt durch den Gemeinderat.

Im § 17 geht es um die vorzeitige Pensionierung. Die Lösung des Kantons sieht künftig keine beitragsmässige Unterstützung bei frühzeitiger Pensionierung mehr vor. Anders als der Kanton, möchte die Gemeinde Arlesheim als Arbeitgeberin die Mitarbeitenden bei einer vorzeitigen Pensionierung weiterhin finanziell unterstützen. Eine vorzeitige Pensionierung ist nicht nur für die Mitarbeitenden eine gute Lösung, sondern auch für die Gemeinde als Arbeitgeberin, da jüngere Mitarbeitende tiefere Personalkosten generieren.

Der Gemeinderat beantragt, die Änderungen der §§ 17 und 40 wie beantragt gutzuheissen. Gleichzeitig weist der Sprechende darauf hin, dass heute nur über diese beiden Paragraphen abgestimmt werden kann und nicht über die Änderung von anderen Paragraphen des Personalreglements.

Laut Frau **Veronica Münger**, Sprecherin der Gemeindekommission, ist es wichtig, dass das Personal mit den Änderungen einverstanden ist. Dies ist hier der Fall. Die Gemeindekommission empfiehlt, den vorgeschlagenen Änderungen zuzustimmen.

Herr **Marco Gigli** von der Frischluft begrüsst die paritätische Zusammensetzung der Vorsorgekommission und die gegenüber dem Kanton bessere Lösung bei der vorzeitigen Pensionierung. Auch wenn heute nur über zwei Paragraphen abgestimmt werden kann, empfiehlt es sich aus Sicht der Frischluft, mittelfristig eine Totalrevision des Personalreglements anzugehen. Die Frischluft empfiehlt, der Vorlage des Gemeinderates zuzustimmen.

Gemäss Herrn **Pascal Leumann** von der FDP ist die Änderung des § 40 unbestritten. Mehr zu diskutieren gab in der FDP die Regelung zur vorzeitigen Pensionierung. Damit wird ein Anreiz für eine vorzeitige Pensionierung geschaffen. Die Förderung der vorzeitigen Pensionierung ist vor allem in Arbeitsbereichen mit schwerer körperlicher Belastung sicher sinnvoll. Die Gemeinde als Arbeitgeberin sollte bei langjährigen und erfahrenen Mitarbeitenden aber ein Interesse daran haben, dass diese auch länger arbeiten können.

Die FDP empfiehlt, der Änderung des § 40 zuzustimmen. Zum § 17 hat die FDP Stimmfreigabe beschlossen.

An dieser Stelle weist der Sprechende darauf hin, dass die FDP dem nachfolgenden Traktandum 4 zustimmt.

Gemäss Herrn **Peter Brodbeck** stimmt auch die SVP der Vorlage zu. Das einheitliche Rentenalter von 65 Jahren für alle Mitarbeitenden wird begrüsst. Dabei ist festzustellen, dass sich Frauen mit 64 Jahren vorzeitig pensionieren lassen können und dann bereits AHV erhalten.

Herr **Rolf M. Plattner** erklärt, dass die CVP den Traktanden 3 und 4 zustimmt. Die Gemeinde Arlesheim bleibt damit ein attraktiver Arbeitgeber.

Gemeinderat Lukas Stückelberger bestätigt, dass Frauen - im Gegensatz zu den Männern – AHV erhalten, wenn sie sich mit 64 vorzeitig pensionieren lassen.

Im Anschluss an die Diskussion lässt Gemeindepräsident Karl-Heinz Zeller Zanolari einzeln über die Änderung der beiden Paragraphen abstimmen.

Einstimmig wird beschlossen:

://: Die vorgeschlagenen Änderungen des Personalreglements betreffend die Vorsorgekommission (§ 40 und 40^{bis}) werden unter Vorbehalt der Genehmigung durch den Regierungsrat genehmigt und treten per 01.01.2015 in Kraft.

Mit grossem Mehr wird beschlossen:

://: Die vorgeschlagene Änderung des Personalreglements betreffend die vorzeitige Pensionierung (§ 17) wird unter Vorbehalt der Genehmigung durch den Regierungsrat genehmigt und treten per 01.01.2015 in Kraft.

Traktandum 4:

Basellandschaftliche Pensionskasse, Besitzstandregelung Beschluss

Gemeindepräsident Karl-Heinz Zeller Zanolari erläutert die Vorlage. Die Umstellung vom Leistungs- zum Beitragsprimat führt bei älteren Mitarbeitenden aufgrund der veränderten Berechnung zu einer Finanzierungslücke. Da ältere Mitarbeitende aufgrund der nur noch relativ kurzen Zeit bis zur Pensionierung die Finanzierungslücke nicht mehr selber ausfinanzieren können, soll diese durch eine Besitzstandregelung ganz oder teilweise geschlossen werden. Dies ist eine faire Lösung, da nach dem alten System die älteren Mitarbeitenden die jüngeren mitfinanziert haben. Mit dem Beitragsprimat ist dies nicht mehr so.

Die Besitzstandregelung ist an klare Bedingungen geknüpft. So werden Kompensationszahlungen abgestuft nur an Mitarbeitende ab dem 50 Altersjahr entrichtet. Auch kommt es für die Berechnung der Kompensationszahlungen darauf an, wie lange ein Mitarbeitender bei der Gemeinde gearbeitet hat. Für Härtefälle kann der Gemeinderat Ausnahmen beschliessen.

Der Gemeinderat beantragt, der der Kantonslösung angelehnten Regelung zuzustimmen. Der Sprechende weist an dieser Stelle darauf hin, dass die Gemeindeversammlung den Antrag 1 nicht wie in den Erläuterungen zur Gemeindeversammlung irrtümlich formuliert genehmigt, sondern lediglich zur Kenntnis nimmt.

Wie Herr **Jean-Pierre Stocker** erklärt, stimmt die Gemeindekommission der Vorlage zu. Die Regelung ist fair und angemessen und wird auch von der Personalkommission unterstützt.

Gemäss Herrn **Roger Angst** stimmt auch die Frischluft der Vorlage zu. Die Gemeindeangestellten und die Lehrer werden somit gleichbehandelt.

Die GLP unterstützt gemäss Herrn **Jean-Claude Fausel** die Vorlage grundsätzlich. Anders als bei der Regelung für die vorzeitige Pensionierung wird bei der Besitzstandregelung auch die Anzahl Dienstjahre berücksichtigt. Die Kompensationszahlungen erfolgen prozentual abgestuft nach Alter. Die Frage ist, worauf sich der prozentuale Anteil bezieht.

Gemeindepräsident Karl-Heinz Zeller Zanolari erklärt, dass sich der prozentuale Anteil auf die Beitragslücke bezieht. Die Höhe der Beitragslücke ist ganz individuell.

Herr **Jean-Claude Fausel** von der GLP möchten wissen, wie die Beitragslücke berechnet wird.

Gemeindepräsident Karl-Heinz Zeller Zanolari erklärt, dass die Berechnung der Beitragslücke durch die Basellandschaftliche Pensionskasse erfolgt. Die Berechnung ist sehr komplex und hängt von vielen individuellen Faktoren wie Alter, Dienstjahren und allfälligen Pensionskassen-Einkäufen ab.

Im Anschluss an die Diskussion lässt Gemeindepräsident Karl-Heinz Zeller Zanolari über die Vorlage abstimmen.

Einstimmig wird beschlossen:

- ://: 1. Die vom Gemeinderat gewählte Vorsorgelösung analog des Vorsorgeplans „Kantonsplan“ für die Angestellten der Gemeinde wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Anwendung der Besitzstandregelung gemäss Kantonsplan für die Angestellten der Gemeinde wird zugestimmt.

Traktandum 5:

Baurechtsvertrag Stiftung Edith Maryon
Beschluss

Gemeindepräsident Karl-Heinz Zeller Zanolari erläutert die Vorlage. Seit langem ist in Arlesheim der Bau eines Dorfsaales für Musik- und Vereinsanlässe geplant. Nachdem einige Jahre vergangen sind, soll nun ein entsprechendes Projekt realisiert werden. Am 19.11.2014 hat dazu eine öffentliche Informationsveranstaltung stattgefunden. 10 Jahre sind seit der Ablehnung eines entsprechenden Projekts beim Badhof vergangen. Die damalige Ablehnung richtete sich nicht gegen einen Kultursaal als solches sondern explizit gegen das Projekt beim Badhof. Heute soll ein Meilenstein für ein neues Projekt gesetzt werden. Dabei geht es heute nicht um die Details des Saalbaus sondern um den Abschluss eines Baurechtsvertrages, um am vorgesehenen Standort am Stollenrain 15/17 überhaupt einen Saalbau realisieren zu können.

Das Projekt sieht eine Trennung von Sport und Kultur vor. Für Sportveranstaltungen stehen Anlagen wie zum Beispiel die Dreifachsporthalle zur Verfügung. Für kulturelle Anlässe fehlen hingegen geeignete Räumlichkeiten. Die Mehrzweckhalle ist dafür nur bedingt nutzbar. Im kulturellen Bereich nehmen in Arlesheim musikalische Veranstaltungen einen wichtigen Stellenwert ein. Der geplante Saal soll daher primär als Musiksaal ausgerichtet werden. Am vorgesehenen Standort am Stollenrain 15/17 lassen sich Synergien mit der Kirche und der Klinik Arlesheim AG nutzen. Auf dem Grundstück soll für rund 6 Mio. Franken soll ein Kultursaal mit kommerzieller Mantelnutzung realisiert werden. Denkbar sind auch Wohnungen oder Einrichtungen für die familienexterne Kinderbetreuung. Die Mantelnutzung muss auf jeden Fall kostendeckend sein.

Wenn die Gemeindeversammlung der heutigen Vorlage zustimmt, kann der Gemeinderat das weitere Vorgehen planen. Dazu gehören die Festlegung der Trägerschaft und des Betriebskonzeptes, die Erarbeitung der Gemeindeversammlungsvorlagen für den Baukredit und den Quartierplan Stollenrain und die Durchführung eines Architekturwettbewerbes. Am 19. November 2014 hat eine öffentliche Informationsveranstaltung stattgefunden, an der die Eckwerte für ein Betriebskonzept, die Bedarfsanalyse und das Verkehrskonzept vorgestellt wurden.

Im Zusammenhang mit dem Verkehrskonzept ist am Stollenrain eine Verkehrszählung durchgeführt worden. Pro Tag befahren rund 3'000 Fahrzeuge den Stollenrain. An den Spitzenzeiten zwischen 07.00 und 08.00 Uhr sowie zwischen 17.00 und 18.00 Uhr sind es je rund 300 Fahrzeuge. Ausgelegt ist die Strasse für rund 8'000 Fahrzeuge pro Tag bzw. für 800 Fahrzeuge zu den Spitzenzeiten. Dass heisst, selbst wenn bei einem grösseren Anlass mit rund 140 zusätzlichen Fahrzeugen gerechnet wird, ist dies durchaus vertretbar. Bezüglich Parkierung können Synergien mit der Klinik Arlesheim AG genutzt werden. Dies ist möglich, weil die Klinik Arlesheim AG ihre Parkplätze hauptsächlich tagsüber benötigt und nicht am Abend, wenn die meisten Veranstaltungen stattfinden. Im Weiteren hat sich auch die Migros bereit erklärt, die Einstellhalle abends zur Verfügung zu stellen. Nicht zuletzt soll die gute Anbindung an den öffentlichen Verkehr dazu führen, dass möglichst viele Besucherinnen und Besucher die öffentlichen Verkehrsmittel benutzen.

Die für die Erstellung des Saalbaus vorgesehenen Parzellen am Stollenrain 15 und 17 möchte der Gemeinderat im Baurecht von der Stiftung Edith Maryon übernehmen. Dazu wurde eine gegenseitige Absichtserklärung unterzeichnet. Der Baurechtsvertrag soll erst unterzeichnet werden, nachdem der Ausführungskredit gesprochen worden ist. Die Eckwerte für den Abschluss des Baurechtsvertrages sehen eine Dauer von 100 Jahren vor. Zweck ist der Bau eines Kultursaals mit kommerzieller Mantelnutzung. Der Landwert wird anhand einer externen Expertise festgelegt. Für die Berechnung des Baurechtszinses werden 80 % des Landwertes zugrunde gelegt. Der Landwert wird alle 10 Jahre neu ermittelt und der Baurechtszins entsprechend angepasst. Der Baurechtszins richtet sich nach dem Landwert und dem Referenzzinssatz gemäss der eidgenössischen Verordnung über die Miete und Pacht von Wohn- und Geschäftsräumen vom 9. Mai 1990. Die Regelung des Heimfalls entspricht der gesetzlichen Regelung.

Wie Herr **Peter Brodbeck** erklärt, unterstützt die Gemeindegemeinschaft das Vorgehen des Gemeinderates. Allfällige Nutzungsanpassungen hätten auch Auswirkungen auf den Landpreis. Daher ist es richtig, den Baurechtsvertrag erst dann abzuschliessen, wenn diese Punkte klar sind. Das bedeutet aber auch, dass kein Baurechtsvertrag zustande kommt, wenn die Gemeindeversammlung dem später zu genehmigenden Projekt nicht zustimmt. Zu gegebener Zeit muss der Gemeinderat neben dem Betriebskonzept auch noch Aussagen zu den Betriebskosten machen. Auch stellt sich die Frage, was passiert, wenn der Saal allenfalls einmal nicht mehr ökonomisch sinnvoll betrieben werden kann.

Gemeindepräsident Karl-Heinz Zeller Zanolari weist darauf hin, dass die Betriebskosten nach der Erstellung des Betriebskonzepts konkretisiert werden.

Die CVP ist gemäss ihrem Sprecher, Herrn **Rolf M. Plattner** mit dem Baurechtsvertrag einverstanden. Einzig die Laufzeit von 100 Jahren erscheint etwas sehr lange. Theoretisch kann eine spätere Gemeindeversammlung die Zone in eine ÖW-Zone umwandeln und hätte dann ein Enteignungsrecht. Dies wäre aber ein „worst case“-Szenario.

Frau **Cécilie Bühlmann** erklärt, dass die Frischluft der Vorlage zustimmt. Ein Saal für Vereine und Veranstaltungen ist dringend notwendig. Der Standort ist gut gewählt und ermöglicht es, verschiedene Synergien zu nutzen. Die Laufzeit von 100 Jahren ist für Baurechtsverträge dieser Art nicht ungewöhnlich. Auch dass zuerst eine gegenseitige Absichtserklärung unterzeichnet worden ist und der Baurechtsvertrag erst abgeschlossen wird, wenn das Volk dem Saal als solches zugestimmt hat, ist begrüssenswert.

Herr **Balz Stückelberger** von der FDP begrüsst die Standortsicherung mittels gegenseitiger Absichtserklärung. Da der Baurechtsvertrag nur abgeschlossen wird, wenn auch der Saal realisiert wird, vergibt sich die Gemeinde nichts. Die FDP sagt ja zum Baurecht aber nicht uneingeschränkt ja zum Saal. Der Saal hat eine lange und schwierige Geschichte in Arlesheim. Auch die FDP war daran beteiligt. Die Bevölkerung muss davon überzeugt werden, dass es einen solchen Saal in Arlesheim braucht. In einem Positionspapier hat die FDP schon früher verschiedene Kriterien definiert. Es braucht einen eindeutigen Bedarfsnachweis mit einem konkreten Betriebs-, Mantelnutzungs- und Verkehrskonzept.

Für Herrn **Jonathan Graf** von der GLP ist es für die Förderung der Kultur wichtig, eine angemessene Infrastruktur zur Verfügung stellen zu können. Aus Sicht der GLP ist der Bedarf nachgewiesenermassen da. Die GLP ist daher klar für einen Kultursaal. Aus diesem Grund stimmt die GLP auch dem Baurechtsvertrag zu, zumal dieser ja nur abgeschlossen wird, wenn auch der Saal realisiert wird.

Herr **Roland Falbriard** ist nicht Gegner eines Kultursaals sondern Gegner des vorgesehenen Standortes mitten in einer Wohnzone. Schon heute finden viele Anlässe in der reformierten Kirche statt. Wenn dann auch noch der Saal gebaut wird, wird es in diesem Gebiet noch viel mehr Anlässe geben. Die flächendeckende Einführung von Tempo 30 sollte eigentlich zu einer Verkehrsberuhigung führen. Gerade am Stollenrain wird die Geschwindigkeitsbegrenzung aber immer öfter nicht mehr eingehalten. Auch das Neue Theater am Bahnhof hat am Stollenrain einen provisorischen Standort. Bei den dortigen Anlässen kommt es immer wieder zu Nachtruhestörungen. Dem Gemeinderat ist das Problem bekannt, er unternimmt aber nichts dagegen. Wenn dann auch noch der Saal realisiert wird, wird es aufgrund der von der Gemeinde erstellten Freinachtbewilligungen praktisch gar keine Nachtruhe mehr geben. Der Entscheid für den Standort Stollenrain ist vom Gemeinderat zusammen mit den Vereinen, den Parteien und den interessierten Kulturkreisen getroffen worden, aber ohne die betroffenen Anwohnerinnen und Anwohner. Diese haben erst durch einen Zeitungsartikel von Standortentscheid erfahren.

Er selbst hat bei der Gemeinde ein Exemplar der Standortanalyse und der Auswertung der Geschwindigkeitsmessungen verlangt. Immer wieder ist er getröstet worden. Später hat er auch noch beim Gemeinderat nachgefragt, aber bis heute noch keine Antwort erhalten. Dies verstösst klar gegen die Informationspflicht. Der Sprechende fordert daher die Gemeindeversammlung auf, den vorliegenden Antrag abzulehnen.

Herr **Josef Lampert** erinnert daran, dass für den Stollenrain früher ein Nachtfahrverbot galt. Es ist nicht richtig, dass ein derart lärmintensiver Betrieb mitten in einem Wohngebiet errichtet werden soll. Stattdessen muss ein anderer Standort gesucht werden.

Für Herrn **Patrick Schädler** ist es offen, ob es einen Kultursaal braucht oder nicht. Für ihn geht es vielmehr um die Frage der Kosten und des Standorts. Heute wird von Kosten von 6 Mio. Franken für die Realisierung geredet. Dies wird mit Sicherheit nicht ausreichen. Sollen und können wir uns dies leisten? Der Standort mitten in einem Wohnquartier ist grotesk. Die Verkehrsbelastung wird enorm sein. Dass der Stollenrain angeblich bis 8'000 Fahrzeuge pro Tag aufnehmen könne, ist absolut unrealistisch. Heute stimmen wir nicht nur über den Baurechtsvertrag ab sondern legen auch den Grundstein für den Kultursaal. Er kann dem nicht zustimmen, da es der falsche Standort ist.

Herr **Heinrich Herr** weist darauf hin, dass Arlesheim 2005 noch schuldenfrei war. Bis in zwei Jahren beträgt die Schuldenlast 31 Mio. Franken. Mit dem Saalbauprojekt wird die Verschuldung noch weiter zunehmen. Höhere Steuern für alle und der Verlust von Steuersubstrat durch den Wegzug guter Steuerzahler werden die Folge sein. Die Investitionen haben in den letzten Jahren überbordnet. Dies muss ein Ende haben, soll Arlesheim nicht von einer wohlhabenden zu einer armen Gemeinde werden. Aus diesem Grund lehnt er die Vorlage ab.

Gemeindepräsident Karl-Heinz Zeller Zanolari erklärt, dass die Lärmproblematik eingehend diskutiert worden ist. Überall im Dorf wohnen Leute. Von daher ist immer jemand tangiert, egal an welchem Standort. Es ist nun einmal so, dass ein Kulturbetrieb auch ein gewisses Mass an Lärmmissionen mit sich bringt. Auf der anderen Seite ist die Kultur wichtig für ein lebendiges Dorf und für die Standortattraktivität. Ein architektonisch gut geplanter Bau ist wichtig, damit die Bevölkerung möglichst wenig belastet wird. Darum wird auch ein Architekturwettbewerb durchgeführt. Auch im Betriebskonzept werden entsprechende Regelungen festgelegt.

Gemeinderat Lukas Stückelberger weist darauf hin, dass die Kosten von 6 Mio. Franken schon seit langem im Finanzplan abgebildet sind. Das Nettovermögen pro Kopf liegt in Arlesheim weit über dem Kantonsdurchschnitt. Auch das Eigenkapital wird zunehmen. Von einer Verarmung kann daher keine Rede sein.

Herr **Beat Marti** erinnert daran, dass ein Kultursaal schon lange ein Thema ist in Arlesheim. Bisher ist es immer am Geld gescheitert. Natürlich findet sich immer ein Grund, etwas nicht zu wollen. Die Vereine brauchen einen angemessenen Kultursaal. Auch der Standort ist richtig, da gut erschlossen. Der Bedarf für die Vereine ist gegeben. Auch soll Arlesheim nicht zu einer „Schlafgemeinde“ werden.

Herr **Roland Falbriard** entgegnet seinem Vorredner, dass im Gegensatz zu ihm als Rentner viele Leute tagsüber arbeiten müssen und daher auf eine ungestörte Nachtruhe angewiesen sind.

Im Anschluss an die Diskussion lässt Gemeindepräsident Karl-Heinz Zeller Zanolari über die Vorlage abstimmen.

Mit grossem Mehr wird bei einzelnen Gegenstimmen beschlossen:

://: Der Gemeinderat wird ermächtigt, mit der Stiftung Edith Maryon einen Baurechtsvertrag über 100 Jahre mit den oben aufgeführten Eckwerten abzuschliessen.

Traktandum 6:

Budget 2015
Beschluss

Gemeinderat Lukas Stückelberger erläutert das Budget. Dieses weist bei einem Ertrag von CHF 49'305'850.00 und einem Aufwand von CHF 49'120'850.00 einen Überschuss von CHF 185'000.00 aus. Das Budget wird geprägt von hohen Ausgaben für den Finanzausgleich, weiter steigenden Kosten bei der Sozialhilfe, zusätzlichen Zinskosten für die neuen Darlehen und stagnierenden Steuereinnahmen. Die Zielsetzung des Gemeinderats, ein positives Budget vorlegen zu können, ohne Gebühren- oder Steuererhöhungen vornehmen zu müssen, wurde dennoch erreicht. Bei den Ausgaben wurde Zurückhaltung geübt und gleichzeitig der Erhalt und die Ergänzung der Infrastruktur und der Dienstleistungen aufrechterhalten. Der Budgetprozess beinhaltet jedes Mal auch eine Aufgabenüberprüfung.

Der Personalaufwand liegt CHF 356'525.00 über dem Aufwand des Vorjahresbudgets. Enthalten sind die reglementarischen Erfahrungsstufenanstiege. Bezüglich Kosten der Pensionskasse ist die Kantonslösung abgebildet. Die Mehrausgaben für die Umsetzung des 6. Primarschuljahres werden der Gemeinde vom Kanton zurückerstattet.

Der Finanzaufwand hat aufgrund der gestiegenen Verschuldung und dem damit verbundenen höheren Zinsaufwand gegenüber dem Vorjahr um CHF 60'050.00 zugenommen.

Die Transferkosten fallen um CHF 1'259'655.00 höher aus als im Vorjahr. Die für 2015 geplante Neuregelung der Beiträge an die Ergänzungsleistungen verursacht einerseits Mehrausgaben, andererseits werden diese durch Rückerstattungen des Kantons mehr als ausgeglichen. Der grösste Teil des Budgets sind gebundene Ausgaben. Der beeinflussbare Teil ist der Sach- und Betriebsaufwand. Dieser liegt CHF 131'790.00 unter dem Vorjahresbudget. Die Steuereinnahmen wurden vorsichtig budgetiert und liegen deshalb nur CHF 60'000.00 über dem Vorjahr.

Was die Radarmessungen betrifft, so handelt es sich um korrigierende Massnahmen, da einige der im Rahmen der flächendeckenden Einführung von Tempo 30 angebrachten Schwellen wieder entfernt wurden. Ziel ist nicht, die Gemeindefinanzen aufzubessern. Für die Radarmessungen braucht es eine Bewilligung des Kantons. Die Radarmessungen sind kostenneutral. Die „Speedy“-Anzeigen werden auch weiterhin präventiv eingesetzt. Diese messen nicht nur die Geschwindigkeit, sondern zählen gleichzeitig die Fahrzeuge. Radarmessungen sollen nur dort durchgeführt werden, wo Geschwindigkeitsüberschreitungen festgestellt wurden und im Bereich von Gefahrenstellen wie zum Beispiel bei Schulen und Kindergärten. Die Kantonspolizei führt bereits heute in unregelmässigen Abständen Radarkontrollen durch.

Die Netto-Investitionen liegen bei rund 4.3 Mio. Franken. Davon können rund 2.3 Mio. Franken selbstfinanziert werden. Rund 2.0 Mio. Franken müssen fremdfinanziert werden.

Der Sprecher, Herr **Felix Berchten**, erklärt, dass die Gemeindekommission dem Budget zustimmt. In einem schwierigen Umfeld hat der Gemeinderat ein besonnenes, gutes Budget erstellt. Die Gemeindekommission hat auch die Frage einer allfälligen Steuererhöhung diskutiert. Auch hier stimmt die Gemeindekommission grossmehrheitlich dem Antrag des Gemeinderates zu, die bisherigen Steuersätze beizubehalten.

Herr **Balz Stückelberger** erklärt, dass auch die FDP grundsätzlich hinter dem Budget steht. Der Gemeinderat hat den schwierigen Spagat zwischen einer zurückhaltenden Ausgabenpolitik und der Erhaltung des Leistungsniveaus gut gemeistert. Dies in einem nicht einfachen Umfeld mit einem Finanzausgleich, welcher erhebliche finanzielle Belastungen mit sich bringt. Das System des Finanzausgleichs ist verfehlt. Es führt bei den Gebergemeinden zu hohen finanziellen Belastungen während auf der anderen Seite der effektive Bedarf der Empfängergemeinden keine Rolle spielt. Zwar stimmt die FDP dem Budget grundsätzlich zu, ist mit den budgetierten Radarkontrollen aber nicht einverstanden. Die FDP beantragt daher, die budgetierten CHF 150'000.00 sowohl aufwands- wie auch ertragsseitig zu streichen. Die flächendeckende Einführung von Tempo 30 wird begrüsst und auch die Notwendigkeit von Begleitmassnahmen steht ausser Frage. Die am Anfang eingesetzten Schwellen waren ein Ärgernis und es ist gut, dass diese teilweise wieder entfernt worden sind. Jetzt braucht es stattdessen andere Massnahmen. Radarkontrollen sind eine mögliche Massnahme. Für die FDP ist jetzt aber weder der richtige Zeitpunkt für Radarkontrollen, noch ist die Gemeinde der richtige Kontrolleur. Der Zeitpunkt für Radarkontrollen ist zu früh. Zuerst müssen Erfahrungen bezüglich der Einhaltung von Tempo 30 gesammelt werden. Vielleicht sind Radarkontrollen ja gar nicht nötig. Auch sind solche Kontrollen nicht Aufgabe der Gemeinde. Diese sollen durch den Kanton durchgeführt werden und zwar dann und dort, wo es effektiv um die Verkehrssicherheit geht.

Herr **Balz Stückelberger**, FDP, stellt folgenden Antrag:

Die Radarmessungen sind zu streichen und das Budget aufwands- und ertragsseitig um je CHF 150'000.00 zu kürzen.

Herr **Jean-Pierre Stocker** von der SP weist darauf hin, dass die anstehenden Grossinvestitionen in den kommenden Jahren zu einer erhöhten Verschuldung führen werden. Durch Verkäufe von Liegenschaften aus dem Finanzvermögen im Umfang von 10.5 Mio. Franken soll dem entgegengetreten werden. Die SP lehnt dies ab. Damit würde die Gemeinde die Gestaltungsfreiheit für die kommenden Generationen verlieren. Eine nachhaltige Gemeindeentwicklung ist nur möglich, wenn die Gemeinde selber Landeigentümerin ist. Liegenschaften sollten deshalb höchstens im Baurecht abgegeben werden. Nach Ablauf des Baurechts steht der Boden dann der Gemeinde wieder zur Verfügung. Eine Erhöhung des Steuerfusses ist bisher immer wieder verschoben worden. Jetzt ist der richtige Zeitpunkt für eine moderate Steuererhöhung.

Herr **Jean-Pierre Stocker**, SP, stellt folgenden Antrag:

Der Steuerfuss für natürliche Personen ist moderat von 45 % auf 47 % der Staatssteuern anzuheben.

Herr **Thomas Arnet** von der Frischluft weist darauf hin, dass es dem Gemeinderat und der Verwaltung gelungen ist, ein gutes Budget vorzulegen. Aufgrund der Erfahrungen aus den letzten Jahren kann davon ausgegangen werden, dass das Budget auch in diesem Rahmen eingehalten wird. Die Frischluft empfiehlt daher, dem Budget zuzustimmen.

Bezüglich der Radarkontrollen hat der Gemeinderat glaubhaft dargelegt, dass es nicht um eine Schikane handelt, sondern dass es um die Umsetzung von Tempo 30 geht. Wer sich an die Geschwindigkeitslimite hält, hat auch nichts zu befürchten. Die Frischluft ist daher gegen den Antrag der FDP.

Das Budget weist einen Überschuss auf und nicht einen Verlust. Auch der Finanzplan sieht für die Zukunft positiv aus. Der Grund für die erhöhte Verschuldung liegt darin, dass im Moment zu wenig flüssige Mittel vorhanden sind. Der Gemeinderat möchte nur strategisch unwichtige Liegenschaften verkaufen. Zudem muss die Gemeindeversammlung jedem einzelnen Verkauf zustimmen. Es besteht also kein Grund für eine Steuererhöhung. Ein konstanter Steuerfuss ist wichtig für die Bevölkerung.

Herr **Jean-Claude Fausel** von der GLP ist erstaunt über den Antrag der FDP. Bei der Unterschriftensammlung für ihre Petition „Tempo 30 ohne Schwellen“ hat die FDP immer wieder gesagt, dass die nötige Disziplin zur Einhaltung der Geschwindigkeitsbegrenzung nur über das Portemonnaie erreicht werden kann. Die von der SP geforderte Steuererhöhung lehnt die GLP ab, da sie unnötig ist.

Herr **Peter Brodbeck** von der SVP fragt sich, warum es eine Steuererhöhung braucht, wenn das Budget einen Gewinn ausweist. Die Angst der SP ist unbegründet. Zwar ist die Situation im Moment etwas angespannt, dies wird sich in Zukunft aber auch wieder ändern.

Ein lebendiges Dorf braucht auch den Individualverkehr. Diese fahren vereinzelt zu schnell. Dies muss ernst genommen werden. Für Radarkontrollen ist es jetzt aber zu früh. Jede Autofahrerin und Autofahrer muss sich selbst disziplinieren. Mit den „Smilies“-Anzeigen kann die Geschwindigkeit ebenfalls gemessen werden. Anschliessend könnte publiziert werden, in welchen Gebieten zu schnell gefahren wird, um die Öffentlichkeit entsprechend zu sensibilisieren. Erst wenn dies kein Erfolg hat, braucht es Radarkontrollen.

Gemäss Herrn **Rolf M. Plattner** von der CVP ist es nicht der richtige Zeitpunkt für eine Steuererhöhung. Der Kanton will eine Teilrevision des Finanzausgleichs vorlegen. Diese würde Arlesheim finanziell erheblich entlasten.

Arlesheim hat einen hohen Anteil an älteren Menschen. Dadurch steigen einerseits zum Beispiel die Pflegekosten, andererseits fehlen „Mittelklasseverdiener“. Und bei den jungen Familien fallen hohe Kosten für die Schule an. All dies führt zu geringeren Steuereinnahmen. Wir müssen die Situation künftig beobachten und dann gegebenenfalls über eine Steuererhöhung entscheiden.

Für Herrn **Attilio Restelli** soll der motorisierte Verkehr mit den Radarkontrollen dazu gebracht werden, die Geschwindigkeitsbegrenzungen einzuhalten. Korrekt fahrende Automobilistinnen und Automobilisten haben nichts zu befürchten. Nur wer zu schnell fährt, erhält eine Busse. Die Geschwindigkeitsbegrenzungen gelten für alle und müssen auch von allen eingehalten werden. Die Radarkontrollen sind deshalb sinnvoll. Allerdings ist der budgetierte Ertrag zu hoch angesetzt, wenn sich alle an die Geschwindigkeitsbegrenzung halten. Geschwindigkeitsüberschreitungen von mehr als 15 km/h führen zu einer Verzeigung. In diesen Fällen geht die Busse an den Kanton.

Eine **Person aus dem Publikum** möchte wissen, ob der Gemeinderat strategische Grundsätze zur Boden- und Wohnpolitik hat. Wenn ja, wie sehen diese aus? Wenn nein, sind solche geplant? Statt bei jedem Landverkauf einzeln entscheiden und immer wieder Grundsatzdiskussionen an den Gemeindeversammlungen führen zu müssen, wäre eine gesamtheitliche Strategie des Gemeinderates wichtig.

Gemäss Herrn **Christoph Jenzer** unterstützt der AGIV die flächendeckende Umsetzung von Tempo 30, ist aber gegen die Radarkontrollen. Das Ziel der Einhaltung der Geschwindigkeitsbegrenzung lässt sich auch mit anderen Massnahmen erreichen. Glücklicherweise hat es in den letzten Jahren noch keinen einzigen, schweren Verkehrsunfall gegeben. Zuerst sollten Massnahmen wie zusätzliche Tempo 30-Tafeln oder weitere versetzte Parkplätze realisiert werden, bevor systematische Radarkontrollen durchgeführt werden.

Gemeindepräsident Karl-Heinz Zeller Zanolari verweist auf das Strategiepapier des Gemeinderates zur Immobilienbewirtschaftung. Dieses sieht primär die Abgabe von Land im Baurecht vor. In Ausnahmefällen sind aber auch Landverkäufe möglich. Der Gemeinderat wird seine Strategie demnächst veröffentlichen. Zu den Radarmessungen ist zu sagen, dass diese sinnvoll sind und darum ins Budget aufgenommen worden sind.

Gemeinderat Anton Fritschi erinnert daran, dass uns das Thema Tempo 30 schon längere Zeit beschäftigt und uns wohl auch noch künftig weiter beschäftigen wird. Zuerst waren die Schwellen der Stein des Anstosses, jetzt sind es die Radarkontrollen. Radarkontrollen werden nur dort durchgeführt, wo anhand von Messungen mit den „Speedy“-Anlagen festgestellt worden ist, dass zu schnell gefahren wird. Der Gemeinderat muss das Heft aber selber in der Hand haben.

Natürlich macht auch die Kantonspolizei Geschwindigkeitskontrollen auf Gemeindestrassen. Dann sind wir aber fremdbestimmt. Das Umsetzungskonzept ist noch nicht definitiv festgelegt. Der Gemeinderat wird dieses aber transparent darlegen. Von daher kann nicht die Rede davon sein, der Gemeinderat wolle mit den Radarmessungen ein Geschäft machen.

Gemeindepräsident Karl-Heinz Zeller Zanolari erklärt, dass die Radarmessgeräte gemietet werden. Dies hat den Vorteil, dass sie zurückgegeben werden könnten, sollten sie später einmal nicht mehr gebraucht werden. In diesem Fall fallen dann natürlich auch die Einnahmen weg. Systematische Kontrollen wird es nicht geben. Kontrolliert wird nur dort, wo es notwendig ist.

Herr **Hannes Felchlin** von der FDP spricht sich gegen Steuererhöhungen aus. Diese sind aufgrund der künftigen demografischen Entwicklung mittelfristig eher kontraproduktiv. Es gibt andere Mittel, um die Verschuldung zu minimieren. So könnten gemeindeeigene oder gemeindenaher Institutionen in gemeindeeigenen Liegenschaften untergebracht werden, statt dass diese in Fremdliegenschaften Mietzinsen zahlen. Landverkäufe sind sinnvoll. Über allfällige Quartierpläne kann dann immer noch Einfluss auf die Bebauung genommen werden.

Frau **Helen Wegmüller** von der GLP möchte wissen, wie bei den Radarmessungen der einnahmeseitige Betrag von CHF 150'000.00 zustande kommt.

Gemeinderat Anton Fritschi erklärt, dass es sich dabei um eine kostenneutrale Gestaltung handelt.

Eine **Person aus dem Publikum** weist darauf hin, dass das neue Polizeigesetz zu Leistungskürzungen bei der Polizei Baselland führt. Die Geschwindigkeitsbegrenzungen müssen eingehalten werden. Bei Geschwindigkeitsüberschreitungen von mehr als 15 km/h geht die Busse an den Kanton.

Gemeindepräsident Karl-Heinz Zeller Zanolari erklärt, dass das neue Polizeigesetz derzeit in der Vernehmlassung ist. Arlesheim hat seine Bedürfnisse bezüglich Radarmessungen bereits angemeldet.

Im Anschluss an die Diskussion lässt Gemeindepräsident Karl-Heinz Zeller zuerst über den Antrag der FDP und die Genehmigung des Budgets abstimmen. Anschliessend wird über den Antrag der SP und einzeln über die Festsetzung der Gemeindesteuersätze abgestimmt.

Mit grossem Mehr wird beschlossen:

://: Der Antrag von Balz Stückelberger, FDP, die Radarmessungen ein- und ausgabenseitigen aus dem Budget zu streichen, wird abgelehnt.

Mit grossem Mehr wird beschlossen:

://: Das Budget 2015 der Einwohnergemeinde wird genehmigt.

Mit grossem Mehr wird beschlossen:

://: Der Antrag von Jean-Pierre Stocker, SP, den Steuerfuss für natürliche Personen von 45 % auf 47 % der Staatssteuern anzuheben, wird abgelehnt.

Mit grossem Mehr wird beschlossen:

://: Einkommens- und Vermögenssteuer natürlicher Personen (§ 19 StFG):
Steuerfuss: 45 % der Staatssteuer (wie bisher)

Einstimmig wird beschlossen:

://: Ertrags- und Kapitalsteuer juristischer Personen (§§ 58.3 und 62.1 StFG):
Ertragssteuer, Steuersatz: 4 % des Reinertrages (wie bisher)
Kapitalsteuer, Steuersatz: 2,75 ‰ des Kapitals (wie bisher)

Einstimmig wird beschlossen:

://: Feuerwehrpflichtersatz (§ 5 des Feuerwehrreglements):
7,0 % des Gemeindesteuerbetrages (wie bisher)

Das Budget 2015 präsentiert sich wie folgt:

	BUDGET 2015	BUDGET 2014	RECHNUNG 2013
AUFWAND	49'120'850	48'015'710	47'877'868
Personalaufwand	17'461'525	17'105'000	
Sach- und Betriebsaufwand	10'202'750	10'334'540	
Abschreibungen	2'397'100	2'431'900	
Verwaltungsvermögen			
Finanzaufwand	706'950	646'900	
Einlagen Fonds und Spezialfinanzierungen	5'750	4'000	
Transferaufwand	17'170'625	15'910'970	
Ausserordentlicher Aufwand		450'000	
Interne Verrechnungen	1'176'150	1'132'400	
ERTRAG	49'305'850	48'103'710	47'669'909
Fiskalertrag	34'900'000	34'840'000	
Regalien und Konzessionen	233'700	233'700	
Entgelte	6'398'760	6'359'300	
Verschiedene Erträge	150	450'000	
Finanzertrag	1675'945	1'861'600	
Entnahmen aus Fonds und Sonderfinanzierungen	328'120	369'200	
Transferertrag	4'593'025	3'005'390	
Interne Verrechnungen	1'176'150	1'132'400	
Ergebnis	185'000	88'000	-207'958

Traktandum 7:

Finanzplan 2015 – 2019
Kenntnisnahme

Gemeinderat Lukas Stückelberger erläutert den Finanzplan. Gemäss Gemeindegesetz ist der Gemeinderat verpflichtet, einen Finanzplan zu erstellen. Der Finanzplan ist ein Informations-, Planungs- und Führungsinstrument des Gemeinderates. Er zeigt die Gemeindeaufgaben für die nächsten fünf Jahre auf und deren Auswirkungen auf den Finanzbedarf. Der Finanzplan kann von der Gemeindeversammlung nur zur Kenntnis genommen werden. Mit dem Finanzplan werden keine Beschlüsse gefasst und er ist rechtlich auch nicht verbindlich.

Mit dem Finanzplan soll für die Planungsperiode ein angemessener Selbstfinanzierungsgrad von 80 % erreicht werden. Auch die Verschuldungslimite von maximal 60 % der Steuereinnahmen soll weiterhin eingehalten werden.

Im vorliegenden Finanzplan wurde wiederum ein Korrekturfaktor in der laufenden Rechnung berücksichtigt. Der Grund dafür liegt darin, dass gemäss Vorsichtsprinzip die Ausgaben eher etwas höher und die Einnahmen eher etwas tiefer budgetiert sind. Der im Finanzplan enthaltene Korrekturfaktor beträgt 2 %. Beim Finanzausgleich wird ab 2016 ein Abschöpfungssatz von 15 % der fiktiven Steuerkraft eingesetzt. Heute sind es 17 %. Bei den Steuererträgen natürlicher Personen wird für den Planungszeitraum mit einer Zunahme der Steuererträge von 2 % gerechnet.

Die Verschuldung liegt am Ende der Planungsperiode bei 21 Mio. Franken. Davon stammen 10.5 Mio. Franken aus der Ausfinanzierung der Deckungslücke der Basellandschaftlichen Pensionskasse. Das Eigenkapital steigt von 8.5 auf 19 Mio. Franken.

Herr **Hannes Felchlin** von der FDP erklärt, dass der Selbstfinanzierungsgrad zwar nicht besorgniserregend ist, aber durchaus höher sein könnte. Ab 2017 wird im Finanzplan ein höherer Steuersatz ausgewiesen. Die Verschuldung muss mit einer soliden Ausgabenpolitik möglichst rasch reduziert werden. Ziel sollte sein, in den nächsten 10 – 15 Jahren schuldenfrei zu sein. Dieses Ziel ist realistisch.

://: Der Finanzplan 2015 – 2019 wird zur Kenntnis genommen.

Traktandum 8:

Diverses

Keine Wortmeldungen.

Schluss der Versammlung um 23.30 Uhr.

Namens der Gemeindeversammlung

Der Gemeindepräsident: Der Gemeindeverwalter: